HÜCKELSMAYSTRASSE 247

47804 KREFELD

T +49 2151 581950

F +49 2151 5819520

mengden@mengden.de Internetversion (Seite 1 – 23)

GUTACHTEN

über den Verkehrswert i.S.d. § 194 BauGB

Eigentumswohnung B11, Kornstrasse 7-9 in 47918 Tönisvorst

- nur nach dem äußeren Eindruck, eine Besichtigung des Objektes von innen war nicht möglich -







Gartenseitige Ansicht (mit Markierung der Wohnung)

Verkehrswert zum 01.01.2024: 110.000,00 EURO						
Auftraggeber:	Amtsgericht Kempen Zwangsversteigerungsabteilung Hessenring 13 47906 Kempen		Geschäftsnummer:)35 K 008/23		
Gebäudeart:	Wohnfläche:	Nutzfläche:	Stellplätze:	Sonstige Flächen:		
ETW im Mehrfamilienhaus	~ 60 m²					
Grundbuch von:	Blatt-Nr.:	Eigentümer/inne	en:			
St. Tönis	1335	wird hier nicht benannt				
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):	Flurstücksgröße (g	gfls. Miteigentumsanteil):		
St. Tönis	9	660	~87 m² (625/10.000 l			
		661	~10 m² (625/10.000 l	MEA von 153 m²)		
Es bestehen:	Rechte		sozialrechtliche E	Bindungen		
	x Lasten, Besch	nränkungen	-			
	Baulasten		Sonstiges			



Inhaltsverzeichnis:

Ausfertigungen:

1.	Α	UFTRAG				3
2. 2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6	1 2 3 4 5	Gegenstand der allgemeine Lage Grundlagen der Alter, Gesamt- weitere Wertme		stand (§§ 2 - 3 ImmoWert\ ert\)	')	4 4 4 4 5 7
3.3 3.4 3.5 3.6	1 2 3 3 2 1 3 3 2 2 3 3 2 3 3 2 4 3 3 2 5 6 3 3 2 7 8 3 3 3 2 9 8 3 3 3 3 4 3 3 3 5 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	Allgemeines Bauwerk - Bauk Ausführungen äußere Ausstat innere Ausstat Bäder Toiletten Küchen sonstige Räum sonstige für die Zusammenfass Bauwerk – tech Heizungsanlag Warmwasserb sanitäre Install Elektroinstallat sonstige für die Zusammenfass Außenanlagen Zubehör Gesamtwürdigu baulicher Zusta Unterhaltungsz vorhandene Me	tung ung lichkeiten mit besonderer Nutzung Bewertung maßgebliche Einzelheiten d ung des Ausstattungsstandards nische Anlagen ereitung ation on Bewertung maßgebliche Einzelheiten d ung des Ausstattungsstandards ng der baulichen und sonstigen Anla nd (Substanzerhalt / Sanierungen / Mod ustand (Pflege / Renovierungsstand)	es Bauwerks er technischen Anlagen gen	AGEN	8 8 8 8 9 9 9 9 9 9 10 10 10 10 10 11 11 11 11 11
4. 4.1 4.2 4.3 4.4 4.5 4.6	1 2 3 4 5	Grunddaten der Ermittlung des E Vergleichswerte Ertragswertermittl Sachwertermittl	etypisierung, Restnutzungsdauer, Nowertermittlung odenwertes auf den Stichtag (§ 13 Inmittlung (§ 24 ImmoWertV) auf den tlung (§§ 27 - 34 ImmoWertV) auf den (§§ 35 - 39 ImmoWertV) nach Ni	mmoWertV) Stichtag en Stichtag		1 2 12 13 13 14 14 15
5. 5.1 5.2 6. 6.1 6.2 6.3 6.4 6.5	1 2 A 1 2 3	Wahl des Werte Festsetzung des NHANG Berechnung der Berechnung der beachtete Bewe verwendete Lite	VERTERMITTLUNG rmittlungsverfahrens (§ 6 ImmoWert Verkehrswertes (nach § 194 BauGl Wohn- und Nutzflächen Brutto-Grundfläche (BGF) und der k rtungsgrundlagen, Regelwerke, Ges ratur n der pdf-version)	3) Kubatur (BRI, grob übersch	nläglich)	1 6 16 16 17 17 17 18 18
Seit	enza	ıhl:	28 incl. Deckblatt		(Anzahl der Zeichen:	41252)

7 Ausfertigungen für den Auftraggeber, 1 Ausfertigung für das Archiv



AUFTRAG

Auftraggeber: **Amtsgericht Kempen**

Zwangsversteigerungsabteilung

Hessenring 13 47906 Kempen Geschäftsnummer: 035 K 008/23

Verwendung:

Zwangsversteigerungsgutachten zum Zwecke der Zwangsversteigerung

Das Gutachten darf nur für den genannten Zweck verwendet werden. Eine Haftung des Verfassers gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.

Bewertungsgrundlagen: (objektbezogen)

Dokument:	vom:
 Grundbuchauszug Angaben aus dem Baulastenverzeichnis Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte) Angaben zum Abrechnungsstand der Erschließungskosten Angaben aus dem Altlastenkataster 	29.08.2023 21.11.2023 20.11.2023 21.11.2023 21.11.2023
- Angahan aus der Rodenrichtwertkarte und des Gutachterausschusses	

- Angaben aus der Bodenrichtwertkarte und des Gutachterausschusses
- sonstige erforderliche Daten des Gutachterausschusses
- Angaben aus dem Bodenrichtwertsystem des Landes NRW, BORIS - Angaben zur baurechtlich möglichen Ausnutzung des Grundstückes
- Angaben aus der Hausakte des Bauordnungsamtes 05.12.2023
- Bauzeichnungen im M 1:100
- Mietpreisspiegel
- Angaben des Amtes für Wohnungswesen

23.01.2024

Besichtigung:

29.11.23 und 13.12.2023

Eine Besichtigung der Wohnung von innen war nicht möglich

Teilnehmer:

- Herr Stefan Mengden Sachverständiger (am 29.11.2023 und 13.12.2023)
- Frau Andrea Mengden Mitarbeiterin des Sachverständigen (am 29.11.2023 und 13.12.2023)

Bei der Besichtigung wurden:

- die zur Verfügung gestellten, o.g. objektbezogenen Bewertungsunterlagen verifiziert und bei Bedarf ergänzt oder geändert,
- die für die Bewertung relevanten Daten und Fakten aufgenommen und
- verschiedene Fotografien des Objektes gemacht.

hinsichtlich des Auftrags:

Besonderheiten Zubehör im Sinne der §§ 97, 98 BGB ist in die Wertermittlung mit einzubeziehen.

Eine eingehende Besichtigung der Wohnung von innen zum Zwecke der Tatsachenfeststellung konnte nicht erfolgen.

Daher erfolgte die Wertermittlung auf der Grundlage des äußeren Eindrucks und der vorliegenden Unterlagen aus der Bauakte und der Teilungserklärung.



2. GRUND UND BODEN, GRUNDLAGEN DER ERMITTLUNG

2.1 Gegenstand der Wertermittlung

Gebäudeart:	Wohnfläche:	Nutzfläche:	Stellplätze:	Sonstige Flächen:			
ETW	~ 60 m²						
im Mehrfamilienhaus		ļ	ļ				
Grundbuch von:	Blatt-Nr.:	Eigentümer/inr	nen:				
St. Tönis	1335	wird hier nicht benannt					
0		Flores ("l-/-)	Fl (": a l. a a" () .	(and Additional and Addition			
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):	Flurstucksgroise	e (ggfls. Miteigentumsanteil):			
St. Tönis	9	660	~87 m² (625/10.000 MEA von 1392 m²)				
		661	~10 m² (625/10.0	000 MEA von 153 m²)			

2.2 allgemeine Lage-Daten

Lagebeschreibung

Wertverhältnisse

Das Bewertungsobjekt befindet sich im Stadtteil St. Tönis (ca. 23.000 Einwohner) der Stadt Tönisvorst (ca. 30.000 Einwohner) in einem Gebiet, das überwiegend durch Geschäfts- und Mehrfamilienhaus-Bebauung geprägt ist. Im Umkreis von 1–2 km erreicht man Kindergärten, Schulen, Geschäfte, Ärzte, Verwaltungseinrichtungen, das Schwimmbad H₂O und das Krankenhaus. Die Entfernung zur Straßenbahnhaltestelle, die St. Tönis mit Krefeld verbindet, beträgt ca. 300 m, die nächste Bushaltestelle erreicht man in ca. 150 m.

Durch das gut ausgebaute Landstraßennetz sind Städte wie Krefeld, Kempen, Viersen und das benachbarte Holland leicht erreichbar; die Entfernung zum Autobahnanschluss Richtung Köln, Düsseldorf oder Aachen beträgt ca. 3 km.

2.3 Grundlagen der Wertermittlung und Entwicklungszustand (§§ 2 - 3 ImmoWertV)

Die allgemeinen Wertverhältnisse sind in den Bodenrichtwerten, den gewählten Liegenschaftszinssätzen, Marktanpassungsfaktoren, Vergleichswerten und nachhaltig

erzielbaren Erträgen berücksichtigt und bedürfen keiner gesonderten Würdigung.

Ermittlungsstichtag 01.01.2024

Qualitätsstichtag entspricht in dieser Wertermittlung dem Wertermittlungsstichtag

Entwicklungszustand | Das Bewertungsgrundstück liegt im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans und ist in

diesem Rahmen baulich nutzbar bzw. genutzt.

Es handelt sich um baureifes Land in Sinne des § 3 der Immobilienwert-

Ermittlungsverordnung.

2.4 Alter, Gesamt- und Restnutzungsdauer (§ 4 ImmoWertV)

Baujahr Als tatsächliches Baujahr wird 1973 angegeben.

Gesamt- und Restnutzungsdauer Gebäude sind zeitlich nur begrenzt nutzbar. Im Rahmen einer Wertermittlung ist hierbei weniger die technische Nutzungsdauer als vielmehr die wirtschaftliche Nutzungsdauer interessant. Die Tabellenwerte der Bekanntmachung der Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL) geben als übliche Gesamtnutzungsdauer für Mehrfamilienhäuser des genannten Gebäudetyps rund 80 Jahre an.

Im vorliegenden Bewertungsfall wird von den baulichen Anlagen eine weitere wirtschaftliche Restnutzungsdauer von noch rund 29 Jahren erwartet.

Hieraus und aus der Annahme einer rund 80-jährigen, üblichen Gesamtnutzungsdauer errechnet sich als fiktives Baujahr 1973, das in den Berechnungen zugrunde gelegt wird.

Das Ende der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer bedeutet nicht zwangsläufig den Untergang der baulichen Anlagen. Es wird lediglich unterstellt, dass nach Ablauf dieser Frist ein wirtschaftlich sinnvoller Weiterbetrieb der baulichen Anlagen, ohne Durchführung von Maßnahmen, die die Restnutzungsdauer verlängern, nicht zu erwarten ist.



2.5 weitere Wertmerkmale (§ 5 ImmoWertV)

Bebauungsplan

Nr.Tö-6C Ausweisungen

reines Wohngebiet; zweigeschossige, offene Bauweise, Grundflächenzahl GRZ 0,4; Geschossflächenzahl GFZ 0,8; Baugrenzen

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Angaben zur planrechtlich möglichen Bebaubarkeit des Grundstücks keine verbindliche Aussage im Sinne einer baurechtlichen Vorabprüfung sind und lediglich der wertmäßigen Einschätzung des Grundstücks dienen. Sie ersetzen keinesfalls einen Bauantrag oder eine Bauvoranfrage und nehmen schon gar nicht deren Ergebnisse vorweg.

Genehmigungsstand

Soweit sich aus den vorliegenden Unterlagen, insbesondere auch aus den Archivunterlagen der Bauaufsichtsbehörde, nichts Gegenteiliges ergibt, oder falls Genehmigungsunterlagen nicht oder nicht vollständig vorliegen, wird grundsätzlich unterstellt, dass die baulichen Anlagen zur Nutzung in dem Rahmen bauordnungsrechtlich genehmigt sind, der bei der Ortsbesichtigung tatsächlich vorgefunden oder vom Eigentümer angegeben wurde.

Weitergehende Untersuchungen zur Genehmigung oder Genehmigungsfähigkeit der baulichen Anlagen können im Rahmen dieses Gutachtens über die eingeholten Informationen hinaus nicht angestrengt werden; insofern wird die Einhaltung des materiellen und formellen Rechts unterstellt.

Rechte im Bestandsverzeichnis des Grundbuches Im Bestandsverzeichnis des Wohnungsgrundbuches ist Folgendes eingetragen:

"625/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung St. Tönis, Flur 9, Flurstück 660/661 Kornstraße 7 u. 9, Größe 1392/153 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links und einem Kellerraum (Nr. B 11) des Aufteilungsplans. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern xxx bis xxx ausschließlich dieses Blattes) beschränkt. Es sind Gebrauchsregelungen gemäß § 15 WEG getroffen. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 21. Januar 1972 Bezug genommen. Eingetragen am 3. März 1972."

Belastungen in Abteilung II des Grundbuches In Abteilung II des Wohnungsgrundbuches ist Folgendes eingetragen:

"Grunddienstbarkeit – Geh, Fahr- und Schürgerecht – für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks St. Tönis, Flur 9, Flurstück 662 (St. Tönis Blätter 1311 bis 1324). Das Bestehen des Rechts ist bei dem herrschenden Grundstück vermerkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. November 1971 eingetragen am 3. März 1972."

Der hier eingetragenen Belastung wird keinen Werteinfluss beigemessen, da hierdurch die bauliche und wirtschaftliche Nutzbarkeit des Grundstücks nicht oder nur unerheblich eingeschränkt ist.

"Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Kempen, 35 K 8/23). Eingetragen am 29.08.2023."

Baulasten im Baulastenverzeichnis

Der Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung teilt am 21.11.2023 mit, dass auf den ...Flurstücken keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis vorhanden sind.

sozialrechtliche Bindungen Die Stadt Tönisvorst teilt mit e-mail vom 23.01.2024 mit, dass "für das o.g. Objekt keine Wohnungsbindung nach dem WoBindG bzw. dem WFNG NRW" vorliegt.

behördliche Auflagen / Denkmalschutz

sind nicht erkennbar oder bekannt

sonstige Werteinflüsse

sind nicht erkennbar oder bekannt



Verkehrs-Erschließung Das Bewertungsobjekt ist über die Kornstraße erschlossen.

Die Stadt Tönisvorst teilt am 21.11.2023 mit, dass das ... Grundstück über eine private Zuwegung an einer öffentlichen Straße liegt. Ein Erschließungsbeitrag ... kommt nicht mehr zur Erhebung; dies bedeutet keinen Verzicht auf eventuelle zukünftig entstehende Beitragsforderungen. Im Rahmen der Wertermittlung wird hinsichtlich der

verkehrstechnischen Erschließung von einem beitragsfreien Zustand ausgegangen.

techn. Erschließung

Die Stadt Tönisvorst teilt am 21.11.2023 mit, dass der Kanalanschlussbeitrag bereits bezahlt wurde. Die Kanalhausanschlusskosten wurden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet; dies bedeutet keinen Verzicht auf eventuelle zukünftig entstehende Beitragsforderungen. Im Rahmen der Wertermittlung wird hinsichtlich der entwässerungstechnischen Erschließung von einem beitragsfreien Zustand ausgegangen.

Straßenausbau

Die Kornstraße ist im Bereich des Bewertungsgrundstücks als zweispurig asphaltiere Straße mit beidseitigem Gehweg ausgebaut.

Grundstücksform

Das Grundstück ist rechteckig geschnitten.

Bodenbeschaffenheit

Der Kreis Viersen, Amt für Umweltschutz teilt am 21.11.2023 mit, dass das die ... Grundstücke ... nicht im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten des Kreises Viersen erfasst sind. Über die Grundstücke liegen ihr keine bodenschutzrechtlichen Daten vor. Die Auskunft aus dem Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten spiegelt lediglich den derzeitigen Kenntnisstand über ein Grundstück wider und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Auskunft beinhaltet daher keine Gewähr, dass ein Grundstück frei von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten ist. Durch diese Auskunft wird eine spätere Erfassung eines Grundstücks im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten nicht ausgeschlossen....

Über die im Rahmen der Altlastenauskunft eingeholten Aussagen hinaus werden keinerlei Untersuchungen hinsichtlich außergewöhnlicher Einflüsse vorgenommen. Insbesondere bleiben Einwirkungen aus hohen Grundwasserständen, nicht bekannten, erkennbaren oder bekannt gemachten Schadstoff- oder sonstigen Belastungen und Immissionen in der Wertermittlung unberücksichtigt.



2.6 Bodenrichtwerte und sonstige erforderliche Daten (§§ 12 -13, 18 - 23 ImmoWertV)

Hinweis zu den erforderlichen Daten

den Die für die Verkehrswertermittlung "Erforderlichen Daten" wie z.B. Liegenschaftszinsen und Sachwertfaktoren werden aus Kaufpreisen der letzten ein bis drei Jahre abgeleitet, damit eine statistisch ausreichende und gesicherte Datenmenge vorliegt. Die Immobilienmarktsituation hat sich ab dem 3. Quartal 2022 jedoch deutlich geändert. Von daher sind die erforderlichen Daten sachverständig auf den Wertermittlungsstichtag unter Berücksichtigung der sich rasch verändernden jeweiligen Marktlage anzupassen.

Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen hat in der aktuellen Bodenrichtwertkarte einen zonalen, erschließungsbeitragsfreien Bodenrichtwert in Höhe von 340,00 €/m² für ein Grundstück im Wohngebiet bei zweigeschossiger Bauweise mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 ausgewiesen.

Bodenpreisindex

Der entsprechende Bodenpreisindex ist im festgesetzten Bodenrichtwert bereits berücksichtigt.

Liegenschaftszinssätze Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen hat im Grundstücksmarktbericht 2023 einen Liegenschaftszinssatz von 1,2 % für vermietetes Wohnungseigentum ausgewiesen und hierzu eine Standardabweichung von 1,1 Punkten angegeben. Vor diesem Hintergrund, aufgrund von Erfahrungswerten und in Anlehnung an das Schrifttum, wird im vorliegenden Fall ein Liegenschaftszinssatz von 1,5 % für das Bewertungsobjekt gewählt.

Rohertragsfaktoren

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen hat im Grundstücksmarktbericht 2023 einen Rohertragsfaktor von 30,4 für Wohnungseigentum ausgewiesen und hierzu eine Standardabweichung von 8,0 Punkten angegeben.

Baupreisindex

2010 = 90.05

2023 = 161,3 (letzter veröffentlichter Index des statistischen Bundesamtes IV. 2023)

Vergleichswerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen hat im Grundstücksmarktbericht 2023 Vergleichswerte für Wohnungseigentum ermittelt und hierzu Umrechnungskoeffizienten für Gebäudealter Geschosslage, Wohnfläche, Ausstattungsklasse, Mietsituation, Anlagengröße, Balkon/Terrasse und Gebietsgliederung angegeben. Hieraus errechnet sich ein Vergleichswert in Höhe von rund 2,585 €/m².

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen bietet zudem einen Immobilienpreiskalkulator, der auf der Grundlage eines lokalen Immobilienpreises und der o.g. Umrechnungskoeffizienten einen Vergleichspreis ermittelt; hiernach ergibt sich ein objektbezogener Vergleichspreis in Höhe von rund 2.060 €/m².

Abgesehen von dem Umstand, dass beide Vergleichspreise aus einer Quelle stammen und dennoch völlig unterschiedlich sind, kann unterstellt werden, dass die Vergleichspreise aus Transaktionen aus den Jahren vor 2022 stammen und insofern die aktuelle Marktlage nicht richtig abbilden.

Das Vergleichswertverfahren wird hier, nur zur Plausibilitätsprüfung, mit einem Vergleichswert in Höhe von rund 2.000 € durchgeführt.



BAULICHE UND SONSTIGE ANLAGEN, AUSSENANLAGEN

3.1 **Allgemeines**

Beschrieben ist die vorherrschende Ausführung, wie sie im Rahmen der Besichtigung festgestellt werden konnte. Einzelne Bauteile oder Räume können hiervon abweichen, ohne dass dies Einfluss auf die Wertermittlung hat. Grundsätzlich empfiehlt sich das Öffnen, Freilegen und Besichtigen sämtlicher verdeckter Bereiche zur Feststellung etwaiger Mängel oder Schäden. Derartige Untersuchungen sind jedoch nicht Bestandteil dieses Gutachtens und werden nicht durchgeführt.

Untersuchungen hinsichtlich der Einhaltung des Bundesimmisionsschutzgesetzes, der Energieeinsparverordnung, der Trinkwasserverordnung und anderer rechtlicher Rahmenbedingungen werden ebenfalls nicht vorgenommen. Grundsätzlich wird die Einhaltung des materiellen und formellen Rechts unterstellt.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass in baulichen Anlagen, die bis in die 1990-er Jahre errichtet, erweitert oder geändert wurden, asbesthaltige Baustoffe Verwendung gefunden haben konnten. Ein generelles Asbestverbot gilt erst seit 1993. Insbesondere in den 1960-er und 1970-er Jahren wurde Asbest häufig in Baustoffen eingesetzt. Diesbezügliche Untersuchungen sind nicht Bestandteil dieses Gutachtens.

Art der Baulichkeiten Eigentumswohnung Nr. B11 im Dachgeschoss links des Hauses Kornstraße 9: gemäß der

eingesehenen Teilungserklärung ist der Wohnung ein Kellerraum zugeordnet, es gibt

gemeinschaftliche Wasch- und Trockenräume.

2 Vollgeschosse + 1 ausgebautes Dachgeschoss Geschosszahl

Annahme: ETW B11: Wohnnutzung Art der Nutzung

Als tatsächliches Baujahr wird 1973 angegeben. Baujahr

Im vorliegenden Bewertungsfall wird von den baulichen Anlagen eine weitere wirtschaftliche

Restnutzungsdauer von noch rund 29 Jahren erwartet.

Hieraus und aus der Annahme einer rund 80-jährigen, üblichen Gesamtnutzungsdauer errechnet sich als fiktives Baujahr 1973, das in den Berechnungen zugrunde gelegt wird.

Diele mit Garderobe, Wohnzimmer, offene Küche, Schlafzimmer, Loggia, Bad und Abstellraum Grundrissanlage

verbesserungsfähig Nicht erforderlich

3.2 **Bauwerk - Baukonstruktion**

Konstruktionen und Ausführungen, die nicht eingesehen werden können, wie z.B. verkleidete Dach-, Wand- und Deckenkonstruktionen, Fundamente, verkleidete Haustechnik, nicht zugänglich gemachte Objekt- oder Raumbereiche etc. werden als durchschnittlich, mängelfrei und objekt- bzw. baujahrtypisch angenommen. Aussagen zur bauphysikalisch korrekten Ausführung der baulichen Anlagen (Dampfsperren, Wärmedämmschichten, schallschutztechnisches Verhalten der Bauteile etc.), zum baulichen Brandschutz, zu Schadstoffbelastungen, Befall durch tierische und pflanzliche Schädlinge und zur Standsicherheit (Statik) können im Rahmen dieses Wertgutachtens grundsätzlich nicht gemacht werden.

3.2.1 Ausführungen

Massives Mauerwerk Umfassungswände

Grauer Klinker, mit Waschbetonstreifen abgesetzt Fassade Außentüren u. Tore

Hauseingangstür aus Aluminium mit Glaseinsatz

Annahme: Holzwerkstoff

Außenfenster Annahme: Holzfenster isolierverglast

Dachkonstruktion Annahme: zimmermannsmäßige Holzkonstruktion

Dachdeckung Dachziegel Dachaufbauten keine

Innenwände Annahme: massiv

Kellerdecken Stahlbeton Geschossdecken Stahlbeton Treppen Stahlbeton



3.2.2 äußere Ausstattung

Dachaufbauten keine

Balkone / Loggien rückseitige Balkone/Loggien

Umwehrungen Treppengeländer: Eisengeländer mit Holzhandlauf

Brüstungsgeländer am Balkon: Betonfertigteile

Fensterbänke Annahme: außen Betonwerkstoff, innen: Kunst- oder Naturstein

Sonnenschutzeinr. Annahme: Kunststoff-Rollläden

3.2.3 innere Ausstattung

Wände Annahme: mit Tapete belegt oder mit Raufaser belegt und gestrichen

Decken Annahme: verputzt und hell gestrichen Fußböden Annahme: mit Laminat oder Fliesen belegt

Treppenbeläge mit Natursteinplatten belegt

Türen u. Fenster Annahme: Holzwerksstofftüren in entspr. Umfassungszargen

Art der Beheizung
WarmwasserGas-Heizung
über Gas-Heizung

bereitung

Wasser Annahme: in Küche und Badezimmer

Strom Annahme: in allen Räumen Annahme: vorhanden Annahme: vorhanden Annahme: vorhanden

Gas vorhanden

3.2.4 Bäder

Anzahl Annahme: 1 Badezimmer Wände Annahme: mit Fliesen belegt

Decken Annahme: verputzt und hell gestrichen

Fußböden Annahme: mit Fliesen belegt

san.-Gegenstände Annahme: Stand-WC, Aufputz-Spülkasten, Waschtisch, Dusche oder Badewanne

Einrichtungen Annahme: keine

3.2.5 Toiletten

Anzahl keine separate Gäste-Toilette vorhanden

3.2.6 Küchen

Anzahl 1 Küche

Wände Annahme: mit Tapete belegt, Fliesenspiegel im Arbeitsbereich

Decken Annahme: verputzt und hell gestrichen

Fußböden Annahme: mit Fliesen belegt Einrichtungen Annahme: Heizkörper

3.2.7 sonstige Räumlichkeiten mit besonderer Nutzung

Art keine

3.2.8 sonstige für die Bewertung maßgebliche Einzelheiten des Bauwerks

bes. Gebäudeteile keine keine bes. Einrichtungen keine bes. Bauteile bes. Baukonstruk. bes. Gestaltung Kunstwerke keine keine keine



3.2.9 Zusammenfassung des Ausstattungsstandards

Außenwände	überwiegend einfach	Standardstufe	2
Dach	überwiegend einfach	Standardstufe	2
Außentüren/-fenster	überwiegend mittel	Standardstufe	3
Innenwände/-türen	überwiegend mittel	Standardstufe	3
Decken und Treppen	überwiegend mittel	Standardstufe	3
Fußböden	Annahme: überwiegend mittel	Standardstufe	3
Sanitäreinrichtung	Annahme: überwiegend mittel	Standardstufe	3
Standard gesamt	Der Ausstattungsstandard der Baukonstruktion wird insgesan	nt mit "überwiegen	d mittel, teils
_	einfach" angenommen.	-	

3.3 Bauwerk - technische Anlagen

Die technischen Einrichtungen des Grundstücks und der baulichen Anlagen (Heizung, Lüftung, sanitäre Installation, Elektro-Installation, Daten-, Satelliten-, Kabel- oder sonstige Technik) wurden keinerlei Funktionsprüfung unterzogen. Aussagen zur Funktionsfähigkeit der Gebäudetechnik, zu etwaigen Korrosions- und sonstigen nicht sichtbaren Schäden können im Rahmen dieses Wertgutachtens grundsätzlich nicht gemacht werden.

3.3.1 Heizungsanlage

Art	Gas-Zentralheizung
Hersteller	Annahme: Viessmann
Baujahr / Montage	unbekannt
Wärmeübertragung	Heizkörper
geändert im Jahr	unbekannt
ĪA/- it ii	A

Wartung Annahme: regelmäßig

3.3.2 Warmwasserbereitung

Hersteller	über Gas-Zentralheizung

Baujahr / Montage unbekannt geändert im Jahr unbekannt

3.3.3 sanitäre Installation

Baujahr / Montage	unbekannt
geändert im Jahr	unbekannt

3.3.4 Elektroinstallation

Baujahr / Montage	unbekannt
geändert im Jahr	unbekannt

3.3.5 sonstige für die Bewertung maßgebliche Einzelheiten der technischen Anlagen

bes. Haustechnik
Beförderungstechnik
Alarmsysteme
elektromech. Einr.
keine
keine

medientechn. Einr. Annahme: Gegensprechanlage- und Türöffnungsanlage

3.3.6 Zusammenfassung des Ausstattungsstandards

Heizung	Annahme: überwiegend mittel	Standardstufe	3
sonstige Technik	Annahme: überwiegend mittel	Standardstufe	3

Standard gesamt Der Ausstattungsstandard der technischen Anlagen wird insgesamt mit "Annahme:

überwiegend mittel" angenommen.



3.4 Außenanlagen

Eingangsbereiche Vom Gehweg der Kornstraße erreicht man über eine mit Pflastersteinen hergestellten

Zuwegung und einen mit Granitplatten belegten Hauseingangsbereich, der über ein Vordach aus Beton verfügt, die Haustür. Der Bereich entlang des Hauses ist mit Rasenflächen und

Pflanzstreifen gestaltet.

Außenanlagen Der Gartenbereich ist mit Bäumen, Büschen und Rasen gestaltet und ist den Erdgeschoss

Wohnungen im Rahmen von Sondernutzungsrechten zugewiesen.

Terrassenbereiche Annahme: mit Fliesen belegt

Hausanschlüsse Die Hausanschlüsse werden im Sachwertverfahren zusammen mit etwaigen besonderen

Bauteilen und den Außenanlagen als prozentualer Anteil von den Herstellungskosten

angenommen.

3.5 Zubehör

Zubehör im Sinne der §§ 97, 98 BGB konnte nicht festgestellt werden.

3.6 Gesamtwürdigung der baulichen und sonstigen Anlagen

3.6.1 baulicher Zustand (Substanzerhalt / Sanierungen / Modernisierungen)

Der bauliche Zustand des Bewertungsobjekts ist grundsätzlich baujahr-, objekt- und nutzungstypisch und kann insofern als altersbedingt durchschnittlich bezeichnet werden.

3.6.2 Unterhaltungszustand (Pflege / Renovierungsstand)

Auch der Unterhaltungszustand des Bewertungsobjekts ist grundsätzlich baujahr-, objekt- und nutzungstypisch und kann insofern als altersbedingt durchschnittlich bezeichnet werden.

3.6.3 vorhandene Mängel

Es wird ausdrücklich auf die derzeit gültigen Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) verwiesen.

Je nach Alter der Anlagen können hier im Falle des Eigentümerwechsels erhebliche Kosten bezüglich der Wärmedämmung des Gebäudes sowie eines eventuell auszutauschenden Heizkessels anfallen. Eine Erfassung und Bezifferung dieser eventuellen Kosten sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Eine Besichtigung des Hauses mit Unterstützung entsprechender Fachleute wird empfohlen.

Weiterhin bleiben optisch nicht erkennbare bzw. bekannt gemachte Mängel, Schäden und Beeinträchtigungen durch z.B. Altlasten, hohe Grundwasserstände, Immissionen, schadstoffbelastete Baustoffe, Schädlingsbefall etc. am Grundstück wie auch an eventuell vorhandenen baulichen Anlagen unberücksichtigt, da hierzu spezielle Untersuchungen durch Fachleute mit besonderer Sachkenntnis erforderlich sind.

Mängel und Schäden werden im Ertragswertverfahren nur insoweit in Abzug gebracht, als sie nicht bereits in den Instandhaltungskosten oder im Ansatz der nachhaltig erzielbaren Erträge berücksichtigt wurden.

Werden Mängel als sogenannte besondere, objektspezifische Werteinflüsse in Abzug gebracht, so stellt dieser Abzug lediglich den überschläglich ermittelten Einfluss auf den Verkehrswert dar und muss nicht zwangsläufig die tatsächlichen Mängelbeseitigungskosten widerspiegeln. Den derart ausgewiesenen Kosten liegen keine Sanierungsplanungen, detaillierten Kostenschätzungen oder gar konkreten Angebote zugrunde.

Mängeln und Schäden waren im Rahmen der Ortsbesichtigung, auch in Ermangelung der Möglichkeit zur Besichtigung von innen, nicht erkennbar oder bekannt.

Allerdings wird innerhalb des Wohnungseigentums von einem Renovierungsstau ausgegangen, der im Zuge der Wertermittlung mit rund 10.000 € berücksichtigt und bei der Verkehrswertfindung als besonderes, objektspezifisches Grundstücksmerkmal ausgewiesen wird.

3.7 Zusammenfassung bauliche und sonstige Anlagen

Es handelt sich um eine baujahrtypisch geschnittene, wahrscheinlich renovierungsbedürftige Eigentumswohnung mit rund 60 m² Wohnfläche in mittlerer Lage von Tönisvorst.



BERECHNUNGEN

4.1 Modell, Gebäudetypisierung, Restnutzungsdauer, Normalherstellungskosten und Erträge

Gebäudetypisierung

Sachwertmodell und Grundsätzlich erfolgt die Gebäudetypisierung in Anlehnung an die Bekanntmachung der Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL).

> Zur Berechnung im Sachwertverfahren wird, soweit möglich, das Sachwertmodell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in NRW (AGVGA-NRW) angewandt.

SW-RL-Typ

Das Mehrfamilienhaus entspricht weitestgehend dem Gebäudetyp 4.2 (Mehrfamilienhäuser mit 6 bis 20 Wohneinheiten) des Tabellenwerks der Sachwertrichtlinie.

Korrekturfaktoren

In Anlehnung an das Sachwertmodell werden Besonderheiten in der Ausführung durch die Wahl eines diesbezüglichen Korrekturfaktors gewürdigt.

Im vorliegenden Bewertungsfall wird ein Korrekturfaktor von 0,96 für die im Mehrfamilienhaus durchschnittliche Wohnungsgröße von geschätzt rund 75 m² in Ansatz gebracht.

Gesamt- und Restnutzungsdauer Gebäude sind zeitlich nur begrenzt nutzbar. Im Rahmen einer Wertermittlung ist hierbei weniger die technische Nutzungsdauer als vielmehr die wirtschaftliche Nutzungsdauer interessant. Die Tabellenwerte der Bekanntmachung der Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie - SW-RL) geben als übliche Gesamtnutzungsdauer für Mehrfamilienhäuser des genannten Gebäudetyps rund 80 Jahre an.

Im vorliegenden Bewertungsfall wird von den baulichen Anlagen eine weitere wirtschaftliche Restnutzungsdauer von noch rund 29 Jahren erwartet.

Hieraus und aus der Annahme einer rund 80-jährigen, üblichen Gesamtnutzungsdauer errechnet sich als fiktives Baujahr 1973, das in den Berechnungen zugrunde gelegt wird.

Das Ende der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer bedeutet nicht zwangsläufig den Untergang der baulichen Anlagen. Es wird lediglich unterstellt, dass nach Ablauf dieser Frist ein wirtschaftlich sinnvoller Weiterbetrieb der baulichen Anlagen, ohne Durchführung von Maßnahmen, die die Restnutzungsdauer verlängern, nicht zu erwarten ist.

Normalherstellungskosten

Aufgrund der Gebäudetypisierung und des Ausstattungsstandards ergeben sich Normalherstellungskosten in Höhe von 765 €/m² BGF.

Die ermittelten Normalherstellungskosten sind gegebenenfalls mittels Korrekturfaktoren für Gebäudeart, Grundrissart und Wohnungsgröße dem Objekt anzupassen.

marktüblich erzielbare Erträge

Die monatlich marktüblich erzielbaren Erträge aus dem Grundstück werden in Anlehnung an den aktuellen Mietpreisspiegel für Gebäude der beschriebenen Baujahresklasse mit rund 7,50 €/m² Wohn-/Nutzfläche für das Wohnungseigentum sachgerecht angenommen.

Die üblichen Bewirtschaftungskosten werden in Anlehnung an die 2. Berechnungsverordnung (II. BV) ermittelt und mit rund 23 % des Rohertrages für die baulichen Anlagen angesetzt.



Grunddaten der Wertermittlung

Globale Daten:

Jahr der Ermittlung: 2024 Baupreisindex: 161,30 Basisjahr der Indexreihe: 2010 Baupreisindex: 90,05

Regionalisierung:

Bundesland: Nordrhein-Westfalen Korrekturfaktor: 1,00

Daten der baulichen Anlagen:

Anlage 1

Bezeichnung des Anlagenteils: ETW B11 im Mehrfamilienhaus ggfls. Miteigentumsanteil: 0.0625

Typisierung nach SW-RL:

Gebäudeart Anlage 1: Mehrfamilienhäuser mit 6 - 20 WE Typ nach NHK: 4.2 1,00

Korrekturfaktor:

Ausstattung Anlage 1: Annahme: überwiegend mittel, teils einfach Standardstufe: 3

BGF-m²-Preis Anlage 1 in EUR/m²:

Wohnungsgröße: im Mittel geschätzt rund 75 m² Korrekturfaktor: 0,96 Grundrissart: zweispännig Korrekturfaktor: 1,00 Baunebenkosten (NK): enthalten % (= Korrekturfaktor:) 1,00 Baujahr der Anlage 1: 1973 Korrekturfaktor: 1.00 Gesamtnutzungsdauer (Jahre GND): wirtsch. RND in Jahren: 29

Vergleichswert je m² Wohnfläche: 2.000,00 EUR/m²

marktüblicher Ertrag je m² Wohnfläche: 7.50 EUR/m² im Monat

BGF-Preis * Faktoren * NK: 734.40 EUR/m²

Liegenschaftszinssatz in %: 1.50

4.3 Ermittlung des Bodenwertes auf den Stichtag (§ 13 ImmoWertV)

Der Bodenwert wird - soweit derartige Daten vorliegen - als Vergleichswert aus tatsächlich realisierten Kaufpreisen anderer Grundstücke abgeleitet, die hinsichtlich ihrer Lage, baulichen Nutzbarkeit, Bodenbeschaffenheit, Zuschnitt und ihrer sonstigen wertbestimmenden Merkmale hinreichend mit dem Bewertungsgrundstück übereinstimmen.

Die Gutachterausschüsse der Städte und Kreise führen Kaufpreissammlungen, die Ableitungen entsprechender Vergleichswerte zulassen, und setzen hieraus Bodenrichtwerte fest, die in einer Bodenrichtwertkarte veröffentlicht werden.

In Fällen, in denen direkte, zeitnahe Vergleichspreise nicht vorliegen, müssen gegebenenfalls Preise anderer vergleichbarer Lagen zu Vergleichszwecken herangezogen oder ältere Werte über diesbezügliche Indizes hochgerechnet werden.

Gegebenenfalls sind Unterschiede in den wertbestimmenden Lagemerkmalen durch die sachgerechte Anwendung entsprechender Korrekturfaktoren beim Bewertungsgrundstück zu würdigen.

Bezeichnung Teilfläche 1: Flurstücke 660 und 661 0.0625 MFA am Grundstück Qualität Teilfläche 1: baureif, ebf B-Plan Tö-6C: WR; II; o; GRZ 0,4; GFZ 0,8 Teilflächengröße 1: 97.00 m² 0.0625 MEA an m² 1.545.00 Bodenrichtwert 1: 340.00 EUR/m² W; II; GFZ 0,8; 200-350-500 m²

Erschließungskosten 1: abgerechnet gezahlt

Wertbeeinflussung: hier keine

Bodenwert je m² Teilfläche 1: 340,00 EUR/m²

Bodenwert gesamt Teilfläche 1: 340,00 EUR / m² $97,00 \text{ m}^2 = EUR$ 32.980.00

Bodenwert gesamt = EUR 32.980,00

4.3 Bodenwert des unbelasteten, unbebauten Grundstücks gesamt rund: **EUR** 33.000,00



4.4 Vergleichswertermittlung (§ 24 ImmoWertV) auf den Stichtag

Beim Vergleichswertverfahren werden tatsächlich erzielte Kaufpreise zur Wertfindung angesetzt. Insofern ist das Vergleichswertverfahren die zuverlässigste Wertermittlung, da sie sich direkt am Markt orientiert.

Allerdings setzt die Vergleichswertermittlung auch voraus, dass Vergleichs- und Bewertungsobjekte hinsichtlich ihrer Lage, baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Zuschnitt etc. (Grundstücke) und ihrer Bauart, Ausstattung, ihres Alters, der Gebäudeart etc. (bauliche Anlagen) übereinstimmen.

Da bauliche Anlagen in aller Regel nicht vergleichbar sind, bzw. nur schwer vergleichbar gemacht werden können, eignet sich die Vergleichswertermittlung zur Wertbestimmung nur in Einzelfällen.

§ 24, ImmoWertV, Vergleichswert der baulichen Anlagen

An	lage	1

ETW B11 im Mehrfamilienhaus	60,00	qm	*	2.000,00	EUR/qm	=	EUR	120.000,00	
§ 15, ImmoWertV, Vergleichswert der baulichen Anlagen incl. Bodenwert						EUR	120.000,00		
Baumängel und -schäden					EUR	hier keine			
ETW B11 im Mehrfamilienhaus incl. Bodenwertanteil					EUR	120.000,00			

errechneter Vergleichswert des bebauten Miteigentumsanteils auf den Stichtag	EUR	120.000.00
Elleciniele: Vergieichswert des Debaulen Millergenlumsanlens auf den Stichlag	EUN	120.000,00

4.4 Vergleichswert des unbelasteten, bebauten Miteigentumsanteils rund:

EUR 120.000,00

4.5 Ertragswertermittlung (§§ 27 - 34 ImmoWertV) auf den Stichtag

Im Ertragswertverfahren wird das Grundstück ausschließlich nach dem aus ihm zu erzielenden Ertrag bewertet. Es eignet sich insofern insbesondere für z.B. Mietwohn- und Geschäftsgrundstücke, während es im Rahmen einer Wertermittlung für ein Einfamilienhaus in der Regel nur zu Kontrollzwecken durchgeführt wird. Der im Ertragswertverfahren ermittelte Wert bedarf, da er sich aus ortsüblichen, nachhaltig zu erzielenden Mieten ableitet, in der Regel nicht der Korrektur durch Marktanpassungsfaktoren.

§ § 27-34, ImmoWertV, Jahresrohert Anlage 1	rag von	bauli	iche	n Anlagen,	Außenan	agen		12 Monate	
ETW B11 im Mehrfamilienhaus	60,00	am	*	7.50	EUR/gm	=	EUR	5.400.00	
§ 18, ImmoWertV, Jahresrohertrag voi	•	•		,			2011	EUR	5.400.00
§ 19, ImmoWertV, Bewirtschaftungsko				o aa / ta.oc					000,00
Instandhaltungskosten ca.	15,00	%	*	5.400.00	EUR	=	EUR	-810,00	
Mietausfallwagnis ca.	2,00		*	5.400,00	_	=	EUR	-108,00	
Verwaltungskosten ca.	6,00		*	5.400,00	EUR	=	EUR	-324,00	
Bewirtschaftungskosten gesamt	23,00		*	5.400,00	EUR	=	EUR	<u>, </u>	-1.242,00
Grundstücksreinertrag gesamt	,			,			-	EUR	4.158,00
Bodenwertanteil (nur aus der Teilfläch	e Flurstü	cke 6	60 u	ınd 661 mit 9	97 m² Größ	se bei	340 EUF	R/m²)	•
Liegenschaftszinssatz von	1,50	%	*	32.980,00	EUR	=		EUR	-494,70
Reinertrag der baulichen Anlagen und	Außenar	nlage	n ge	esamt			-	EUR	3.663,30
Baujahr der Anlage: 1973; GND: 80 Ja	ahre; wirts	schaf	tl. R	ND: 29 Jahr	e; LZ: 1,5 '	%			
Der Barwertfaktor beträgt: 23,38							_		
Ertragswert Anlage 1 (ETW B11 im Mo	ehrfamilie	nhau	ıs)	3.663,30	EUR	*	23,38	EUR	85.647,95
Baumängel und -schäden								EUR	hier keine
Bodenwert Teilfläche 1								EUR	32.980,00
ETW B11 im Mehrfamilienhaus incl.	Bodenw	ertai	nteil					EUR	118.627,95
					•		•		

4.5 Ertragswert des unbelasteten, bebauten Miteigentumsanteils rund:

errechneter Ertragswert des bebauten Miteigentumsanteils auf den Stichtag

EUR 120.000,00

118.627,95

EUR



4.6 Sachwertermittlung (§§ 35 - 39 ImmoWertV) nach NHK 2010 (SW-RL) auf den Stichtag

Das Sachwertverfahren zielt nicht auf die zu erwartende Rendite ab, sondern auf den Herstellungswert eines Objektes. Es eignet sich demzufolge besonders für z.B. Ein- und Zweifamilienhaus-Grundstücke, da hier häufig andere Gesichtspunkte, die keinen wirtschaftlichen Hintergrund haben, eine Kaufentscheidung prägen können. Hier sei zum Beispiel auf den "Liebhaberwert" oder "die Freiheit der eigenen vier Wände" verwiesen.

§§ 35-39, ImmoWertV, Ermittlung des Sachwerts, Normalherstellungskosten

der baulichen Anlagen und besonderen Bauteile incl. aller Korrekturfaktoren und Nebenkosten

vorläufiger Sachwert des bebauten Miteigentumsanteils auf den Stichtag EUR									85.373,61
ETW B11 im Mehrfamilienhaus, indizier	t, incl. Boder	nwert	an	teil				EUR	85.373,61
Bodenwert Teilfläche 1						=	EUR	32.980,00	
Baumängel und -schäden						=	EUR	hier keine	
Indizierung von: 29.250,12 EUR	/ 90,05		*	161,30		=	EUR	52.393,61	
Anlage 1 (ETW B11 im Mehrfamilienhaus,	NHK-Typ: 4.2	2)				=	EUR	29.250,12	
Wertminderung wegen Alters um:	64	%				_=	EUR	-52.000,22	
Baujahr der Anlage: 1973; GND: 80 Jahre	; wirtschaftlich	ne RN	ID:	29 Jahre					
§ 23, ImmoWertV, Alterswertminderung									
Außenanl., bes. Baut., Hausanschl.	1,00	р	*	1.200,74	EUR	=	EUR	1.200,74	
ETW B11 im Mehrfamilienhaus	109,00	qm	*	734,40	EUR/qm	=	EUR	80.049,60	
Anlage 1									

4.6 vorläufiger Sachwert des unbelasteten, bebauten Miteigentumsanteils rund: EUR 85.000,00



VERKEHRSWERTERMITTLUNG

Definition des Verkehrswertes nach § 194 BauGB:

"Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und den tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

5.1 Wahl des Wertermittlungsverfahrens (§ 6 ImmoWertV)

Der Verkehrswert ist aus dem Verfahrensweg des oder der angewendeten Wertermittlungsverfahren unter Würdigung seiner oder ihrer Aussagefähigkeit zu ermitteln; die Wahl ist zu begründen.

Im Vordergrund der Überlegungen zur Wahl des Ermittlungsverfahrens stehen, neben den ermittlungstechnischen Möglichkeiten, die wirtschaftliche Auslegung des Grundstücks und die realistische Annahme des entsprechenden Interessentenkreises.

Dem Vergleichswertverfahren ist in jedem Falle der Vorzug zu geben, da der so ermittelte Wert das direkte Marktverhalten widerspiegelt. Aus diesem Grunde und weil Grundstücke noch am besten direkt miteinander vergleichbar sind, werden Bodenrichtwerte meist im Vergleichswertverfahren ermittelt. Bei der Bewertung von baulichen Anlagen scheitert das Vergleichsverfahrens allerdings häufig an der nicht ausreichenden Datenbasis und daran, dass Gebäude nur in den seltensten Fällen direkt miteinander vergleichbar sind.

Im Ertragswertverfahren werden solche Grundstücke bewertet, bei denen der aus dem Grundstück zu erzielende Ertrag wertbestimmend ist (Mietwohn- und Geschäftsgrundstücke).

Das Sachwertverfahren bietet sich für Grundstücke an, bei denen Renditegesichtspunkte nicht im Vordergrund stehen (Einfamilienhausgrundstücke, Liebhaberobjekte etc.)

unbelasteter Vergleichswert auf den Stichtag rund 120.000,00 EUR

unbelasteter Ertragswert auf den Stichtag rund 120.000,00 EUR

vorläufiger, unbelasteter Sachwert auf den Stichtag rund 85.000,00 EUR

Das Bewertungsobjekt ist als vermietbares Wohnungseigentum ein Ertragswertobjekt; der Ertragswert wird durch den Vergleichswert gestützt.

Es wird kein Marktanpassungsfaktor in Ansatz gebracht.

5.2 Festsetzung des Verkehrswertes (nach § 194 BauGB)

unbelasteter, Ertragswert des bebauten Grundstücks rund:	EUR	120.000,00
Marktanpassung rund:	EUR	hier keine
besondere, objektspezifische Grundstücksmerkmale; gesch. Renovierungsstau rund:	EUR _	- 10.000,00
Zwischensumme:	EUR	110.000,00

Der Verkehrswert wird zum Stichtag geschätzt auf (in Worten: einhundertzehntausend EUR)	EUR	110.000,00
Der Verkehrswert entspricht je m² Wohn-/Nutzfläche einem Wert von rund Der Rohertragsfaktor (Verhältnis des Verkehrswertes zum Rohertrag) beträgt rund	EUR	1.833 20,4

Vorstehendes Gutachten ist unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstattet worden. Die Haftung beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Erstattet in Krefeld, am Donnerstag, 25. Januar 2024





6. ANHANG

6.1 Berechnung der Wohn- und Nutzflächen

Die Berechnung der Wohn- und Nutzflächen erfolgt hier mit einer zum Zwecke der Wertermittlung ausreichend großen Genauigkeit; sie darf jedoch nicht als zugesicherte Eigenschaft zur Vertragsgrundlage bei Transaktionen oder Vermietungen verwendet werden.

Flächen	Raumnr.	Fak	Breite	Länge	E-qm	G-qm
Garderobe		0,970	1,135	1,885	2,075	2,075
Diele		0,970	2,760	2,000	5,354	5,354
Abstellraum		0,970	1,760	2,885	4,925	
abzüglich Dachschräge > 1,0m < 2,0m		-0,485	1,760	1,300	-1,110	3,816
Bad		0,970	1,630	2,885	4,561	
abzüglich Dachschräge > 1,0m < 2,0m		-0,485	1,630	1,300	-1,028	3,534
Elternschlafzimmer		0,970	3,135	4,885	14,855	
abzüglich Dachschräge > 1,0m < 2,0m		-0,485	3,135	1,300	-1,977	
zuzüglich		0,970	0,750	1,885	1,371	14,250
Wohnen		0,970	4,000	3,260	12,649	12,649
Loggia dazu zu 1/2		0,485	3,135	1,885	2,866	
zuzüglich		0,485	0,625	1,135	0,344	
abzüglich Dachschräge > 1,0m < 2,0m		-0,485	0,625	1,135	-0,344	2,866
Küche		0,970	4,010	4,635	18,029	
abzüglich Dachschräge > 1,0m < 2,0m		-0,485	4,010	1,300	-2,528	15,500
					60,044	

Wohn-/ Nutzfläche ETW B11 im Mehrfamilienhaus gesamt:

6.2 Berechnung der Brutto-Grundfläche (BGF) und der Kubatur (BRI, grob überschläglich)

Die Berechnung der Bruttogrundflächen und der Bruttorauminhalte erfolgen hier mit einer zum Zwecke der Wertermittlung ausreichend großen Genauigkeit; sie dürfen jedoch nicht als zugesicherte Eigenschaft zur Vertragsgrundlage bei Transaktionen oder Vermietungen verwendet werden. Die Bruttorauminhalte werden nur nachrichtlich angegeben, da sie üblicherweise bei Anwendung der NHK auf die Wertfindung keinen Einfluss haben.

Gebäudebereich:	MEA	Faktor 2	Breite	Länge	Höhe	qm BGF	Faktor 2	cbm BRI
Kellergeschoss	0,062500	1,000	33,490	12,990	2,750	27,190	1,000	74,772
Erdgeschoss	0,062500	1,000	33,490	12,990	2,750	27,190	1,000	74,772
1. Obergeschoss	0,062500	1,000	33,490	12,990	2,750	27,190	1,000	74,772
Dachgeschoss	0,062500	1,000	33,490	12,990	0,600	27,190	1,000	16,314
Dachgeschoss (nur BRI, geschätzt)	0,062500		33,490	12,990	3,700		0,500	50,301
						108,759		290,930
qm BGF und cbm BRI ETW B11 im M	ehrfamilienha	us gesamt:				109		291
						qm BGF		cbm BRI



6.3 beachtete Bewertungsgrundlagen, Regelwerke, Gesetze, Verordnungen etc.

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBI. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2021 (BGBI. I S. 5252) geändert worden ist
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch
- Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist
- Bauordnung für das Land NRW (**BauO NW 2018**) Vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086)
- DIN 277
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertverordnung – ImmoWertV) vom 14.07.2021
- Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinien WertR 2006),
- Erlass des BMBau vom 01-08-1997 / 01-09-1998 (Bekanntmachung der Normalherstellungskosten NHK 95),
- Bekanntmachung der Normalherstellungskosten **NHK 2000** des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01-12-2001 (Aktualisierung und Fortschreibung der NHK 95)
- Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie SW-RL)
- Sachwertmodell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in NRW (AGVGA-NRW)

6.4 verwendete Literatur

- Kleiber, Verkehrswertermittlung von Grundstücken, 10. Auflage 2023, Bundesanzeiger Verlag
- Kleiber, Marktwertermittlung nach ImmoWertV, 9. Auflage 2022, Bundesanzeiger Verlag
- Sprengnetter, Wohnflächen- und Mietwertrichtlinie (WMR), 2. Auflage 2007, Sprengnetter Verlag
- Bischoff, Das neue Wertermittlungsrecht in Deutschland, 2009, Olzog Verlag
- Ross Brachmann Holzner, Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden und des Verkehrswertes von Grundstücken, 28.
 Aufl., Hannover 1997
- Holzner, Renner, Ross-Brachmann Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken und Wertes baulicher Anlagen, 29.
 Aufl., Isernhagen 2005
- Holzner Sohni Ross-Brachmann Ermittlung des Verkehrswertes von Immobilien, 30. Auflage, Isernhagen 2012
- Streich, Praktische Immobilienbewertung, 2 Aufl., Hannover 2003
- Bobka, Spezialimmobilien von A Z,3. Auflage, 2018 Bundesanzeiger Verlag Köln
- Rössler Langner Simon Kleiber, Schätzung und Ermittlung von Grundstückswerten, 6. Aufl., Neuwied 1990
- Kleiber, WertR 02 Wertermittlungsrichtlinien 2002, Sammlung amtlicher Texte zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken mit Normalherstellungskosten – NHK 2000, 8. Aufl., Bundesanzeiger Verlag
- Schwirley Dickersbach, Die Bewertung von Wohnraummieten, 3 Auflage, Bundesanzeiger Verlag Köln 2017
- Pauen Piller, Hotelbewertungen, 2020 Reguvis Köln
- Simon Reinhold, Wertermittlung von Grundstücken, 4. Aufl., Neuwied 2001
- Kröll, Rechte und Belastungen bei der Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Neuwied 2001
- Der Immobilienbewerter, Zeitschrift für die Bewertungspraxis, verschiedene Auflagen, Bundesanzeiger Verlag
- Immobilienwirtschaft, Fachmagazin für Management, Recht und Praxis, verschiedene Auflagen

6.5 Anlagen (nicht in der pdf-version)

- Bauzeichnungen, ohne Maßstab
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte), M ~ 1:500
- aktueller Auszug aus dem Baulastenverzeichnis, gegebenenfalls verkleinert, vom 21.11.2023
- aktuelle Auskunft zum Erschließungszustand, gegebenenfalls verkleinert, vom 21.11.2023
- aktuelle Auskunft aus dem Altlastenkataster, gegebenenfalls verkleinert, vom 21.11.2023
- aktuelle Auskunft des Amtes für Denkmalschutz, gegebenenfalls verkleinert, vom 21.11.2023
- aktuelle Auskunft zur sozialrechtlichen Wohnungsbindung, gegebenenfalls verkleinert, vom 21.01.2024





Auszug aus der Flurkarte mit Markierung des Bewertungsgrundstücks, ohne Maßstab: Kreis Viersen Auszug aus dem Auszug aus dem

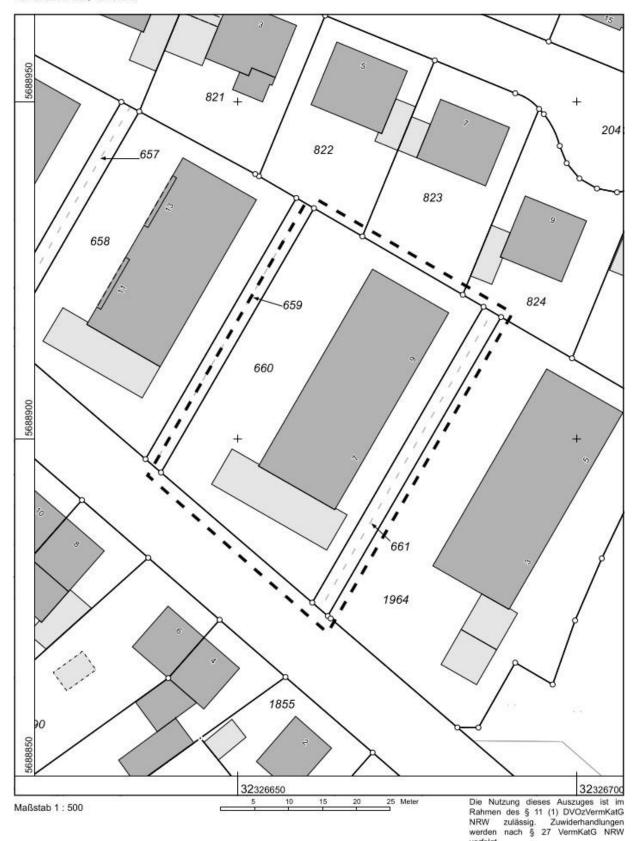
Erstellt:

20.11.2023

Katasteramt

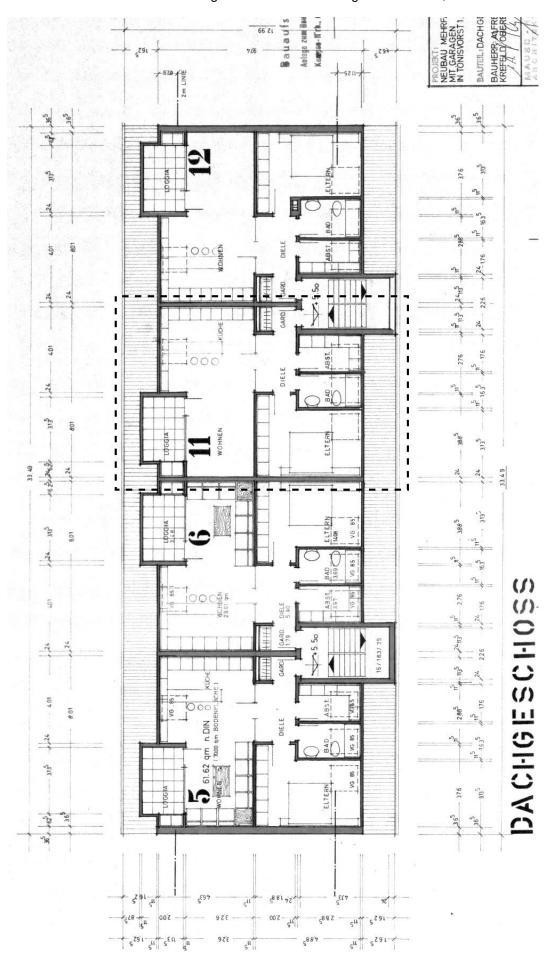
Liegenschaftskataster Rathausmarkt 3 Flurkarte NRW 1:500 41747 Viersen

Flurstück: 660 Flur: 9 Gemarkung: St. Tönis Kornstraße 9 u.a., Tönisvorst



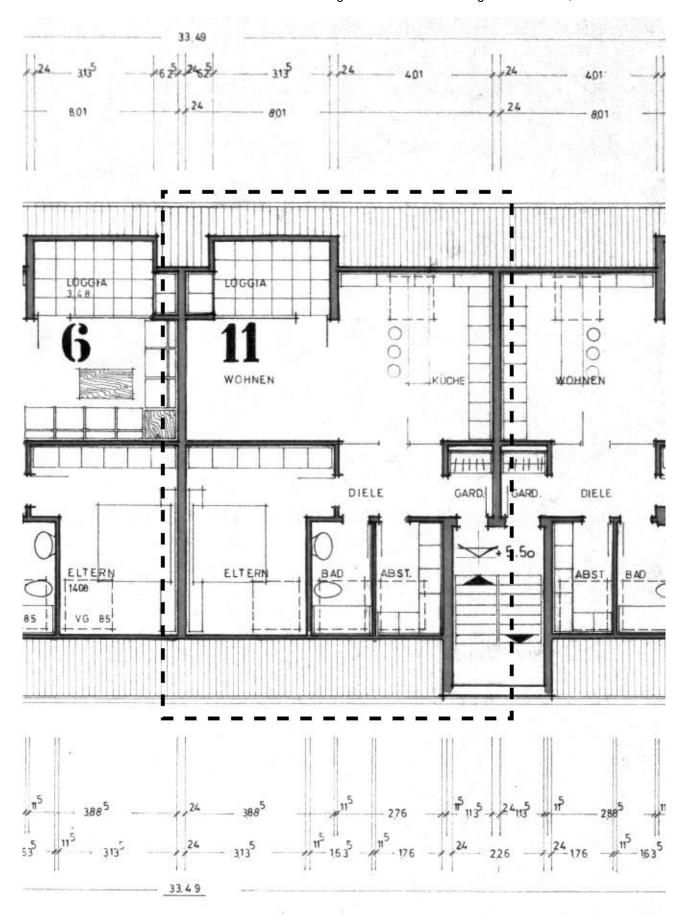
verfolgt.

Grundriss Dachgeschoss mit Markierung der ETW B11, ohne Maßstab:



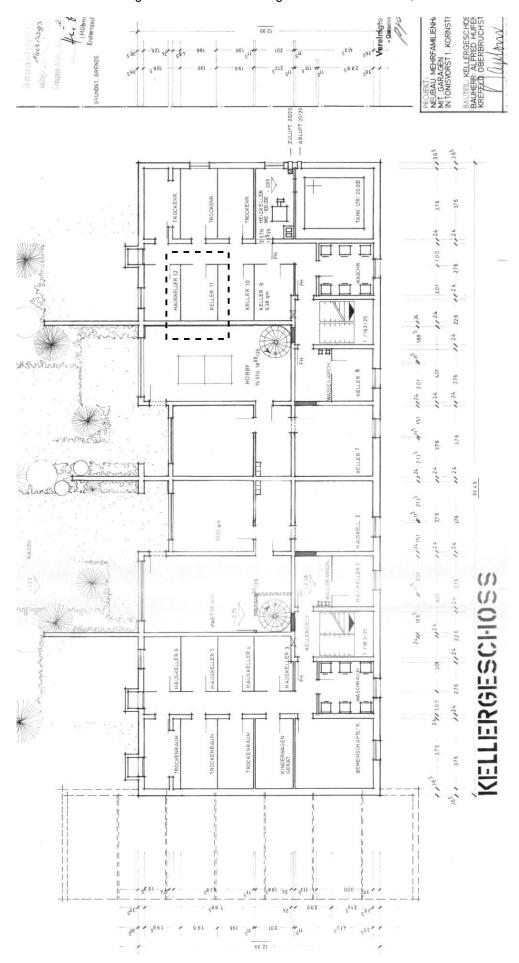


Grundrissausschnitt Dachgeschoss mit Markierung der ETW B11, ohne Maßstab:





Grundriss Kellergeschoss mit Markierung des Kellerraums B11, ohne Maßstab:





Grundrissausschnitt Kellergeschoss mit Markierung des Kellerraums B11, ohne Maßstab:

